

## Meldeverfahren

Um als Mitglied an den Ausschüttungen der Bild-Kunst beteiligt zu werden, ist in einigen Fällen die Abgabe einer Meldung erforderlich. Im Verteilungsplan sind die Meldeverfahren genauestens festgelegt. Ebenfalls werden dort die erforderlichen Nachweise aufgeführt.

Überall dort, wo das Verteilungsschemata eine Meldung vorsieht, informiert die Bild-Kunst in den folgenden Rubriken, wie und wann die Meldung abgegeben werden kann.

Folgende Meldungen sind möglich, wenn Sie in den entsprechenden Berufsgruppen Mitglied sind:

Meldung	Erläuterung	BG I	BG II	BG III
<b>Kunstpräsentation</b>	Präsentationen & begleitende Kataloge	x		
<b>Eigene Webpräsenz</b>	Eigene Webseite / Social Media-Auftritte	x	x	
<b>Buch</b>	Abbildungen in Büchern		x	
<b>Einzelbild</b>	Abbildungen auf Webseiten, in Zeitungen/Zeitschriften und im TV		x	
<b>Honorar</b>	Honorare für Rechtevergabe		x	
<b>Film</b>	Filmwerke im deutschen TV			x
<b>Werbefilm</b>	Werbefilme im deutschen TV			x

**Bitte beachten Sie den Meldestopp für das Meldejahr 2021 - die Berufsgruppe III ist hiervon nicht betroffen:**

**Die Meldemöglichkeiten für Mitglieder der Berufsgruppen I und II für das Jahr 2021 werden bis Anfang Dezember 2021 ausgesetzt, weil die Mitgliederversammlung voraussichtlich über eine Reform der Kollektivverteilung für diese Berufsgruppen entscheiden wird. Meldungen für das Jahr 2021 sind dann wieder möglich bis zum 30. Juni 2022.**

**Weil in den einzelnen Meldeformaten trotz des Ziels der Vereinfachung kleine Änderungen unumgänglich sind, setzen wir die Meldemöglichkeit nach dem derzeitigen System für das Jahr 2021 nunmehr aus und bitten Sie um Geduld bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung. Bitte sehen Sie auch davon ab, uns Meldungen für 2021 mittels E-Mail oder per Post zu übersenden.**

**Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Sie Ihre Meldungen für 2021 umsonst abgeben und später nach dem neuen System wiederholen müssten. Nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2021 schalten wir die Formulare in ihrer dann gültigen Form frei. Sie haben dann immer noch mehr als ein halbes Jahr Zeit - bis zum 30. Juni 2022 -, um Ihre Meldungen für 2021 bei uns einzureichen.**

Das Meldeverfahren an sich gilt für alle Berufsgruppen und alle Meldungen gleichermaßen. Das vollständige Meldeverfahren finden Sie in Form eines Auszugs aus dem Verteilungsplan zum Download.

 Meldeverfahren - Auszug Verteilungsplan

[Download \(36.62 KB\)](#)

## MELDUNG BUCH 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe <b>II</b>
WAS?	Abbildungen von Werken der Fotografie, Illustration, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken, die 2021 in Büchern erschienen sind.
WIE?	Sie können Ihre Meldungen einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem "Meldeformular Buch" vornehmen - <b>bitte beachten Sie den Meldestopp bis voraussichtlich Ende 2021.</b>
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022.</b>
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Bibliothekstantieme Bild“ und „Kopiervergütung analoge Quellen Bild“.
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser <b>"Merkblatt Meldeformular Buch"</b> , in dem Sie mehr über das Meldeverfahren sowie zu den einzelnen Rubriken, wie "Erscheinungsjahr" oder "ISBN", erfahren.  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b><a href="mailto:info@bildkunst.de">info@bildkunst.de</a></b> Betreff: "Buchmeldungen Bild".

[zurück](#)

## MELDUNG EIGENE WEBPRÄSENZ 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe <b>I</b> und/oder <b>II</b>
WAS?	Abbildungen von Werken der bildenden Kunst, Fotografie, Illustration, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken, die 2021 auf Ihrem eigenen Webauftritt (Webseite und/oder Social Media-Kanäle) online standen. Für die Meldung müssen also zwei Voraussetzungen gegeben sein: » Sie haben eine eigene Webpräsenz (Webseite, Facebook, Instagram, etc.) » Auf Ihrer Webpräsenz sind Abbildungen Ihrer Werke zu finden.
WIE?	Sie können Ihre Meldung einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem "Meldeformular Eigene Webpräsenz" vornehmen - <b>bitte beachten Sie den Meldestopp bis voraussichtlich Ende 2021.</b>
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022.</b>
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Kopiervergütung analoge Quellen Bild", "Kopiervergütung digitale Quellen Bild", "Pressespiegelvergütung Bild".
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser <b>"Merkblatt Meldeformular Eigene Webpräsenz"</b> , in dem Sie mehr über das Meldeverfahren erfahren.  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b>info@bildkunst.de</b> Betreff: "Meldung eigene Webpräsenz".

[zurück](#)

## MELDUNG EINZELBILD 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe <b>II</b>
WAS?	Einzelbilder von Werken der Fotografie, Illustration, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken, die im Kalenderjahr 2021 in deutschsprachigen Zeitungen/Zeitschriften (Print), auf deutschen Webseiten oder im deutschen Fernsehen verwendet wurden.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022.</b>
WIE?	Sie können Ihre Meldung einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem "Meldeformular Einzelbild" vornehmen - <b>bitte beachten Sie den Meldestopp bis voraussichtlich Ende 2021.</b>
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Kopiervergütung analoge Quellen Bild", "Kopiervergütung digitale Quellen Bild", "Kabelweitersendung Bild".
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Information unser <b>"Merkblatt Meldung Einzelbild"</b> , in dem Sie mehr über das Meldeverfahren sowie über die Abgrenzung der Einzelbildmeldung zur Honorarmeldung erfahren.  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b>info@bildkunst.de</b> Betreff: "Einzelbildmeldungen Bild"

[zurück](#)

## MELDUNG FILM 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe <b>III</b>
WAS?	Wenn Sie als Filmurheber*in einen Beitrag zu Filmwerken geleistet haben, die in einem abrechnungsfähigen TV-Sender im Ausstrahlungsjahr 2021 gezeigt wurden, steht Ihnen als Mitglied der BG III für die Verwendung eine Vergütung zu.
WIE?	Sie können Ihre Meldung einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem <b>"Meldeformular Film"</b> vornehmen.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022.</b>
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Kabelweitersendung Film“ und „Privatkopie Film“ und "Film individuell".
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unsere Merkblätter, in denen Sie mehr über das Meldeverfahren sowie über das Ausfüllen des Formulars erhalten: » <b>"Merkblatt Meldeformular Film"</b> » <b>"Merkblatt Werkarten und Werkfaktoren"</b> » <b>"Merkblatt abrechnungsfähige TV-Sender"</b>  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b>filmrechte@bildkunst.de</b>

## MELDUNG HONORAR 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe II
WAS?	Wenn Abbildungen Ihrer Werke (Fotografien, Illustrationen, Design, Comibilder, Logos, Infografiken) in deutschen Zeitungen/Zeitschriften (Print), im deutschen Fernsehen oder auf Webseiten mit Deutschlandbezug verwendet wurden und Sie dafür ein Honorar erhalten haben, können Sie als Mitglied der BG II diese Honorare melden.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022</b> .
WIE?	Sie können Ihre Meldung einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem "Meldeformular Honorare" vornehmen - <b>bitte beachten Sie den Meldestopp bis voraussichtlich Ende 2021</b> .
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Kopiervergütung analoge Quellen Bild", "Kopiervergütung digitale Quellen Bild", "Pressepiegelvergütung Bild" und "Kabelweitersendung Bild".
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser " <b>Merkblatt Meldeformular Honorar</b> ", in dem Sie mehr über » das Meldeverfahren sowie über » die Abgrenzung der Honorarmeldung zur Einzelbildmeldung sowie über » das Einreichen einer Meldung festangestellter Fotografen erfahren  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b>info@bildkunst.de</b> Betreff: "Honorarmeldungen Bild".

## MELDUNG KUNSTPRÄSENTATION 2021

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe I
WAS?	Wenn Ihre Werke innerhalb einer Kunstpräsentation (z.B. Ausstellungen, Performances, Kunstwerke im öffentlichen Raum) ausgestellt und einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, können Sie als Mitglied der BG I die Präsentationsstätten sowie ggfs. den begleitenden Katalog melden.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2022</b> .
WIE?	Sie können Ihre Meldung einerseits im <b>elektronischen Meldeportal</b> , oder schriftlich mit dem "Meldeformular Kunstpräsentation" vornehmen - <b>bitte beachten Sie den Meldestopp bis voraussichtlich Ende 2021</b> .
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Kopiervergütung analoge Quellen Kunst“ und „Kopiervergütung digitale Quellen Kunst“.
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser " <b>Merkblatt Meldeformular Kunstpräsentation</b> ", in dem Sie mehr über das Meldeverfahren sowie weitere Angaben zu den Präsentationsdaten und dem Katalog erfahren.  In unseren <b>FAQ</b> haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <b>info@bildkunst.de</b> Betreff: "Meldung Kunstpräsentation 2021"

## MELDUNG WERBEFILM 2020 und 2021

WER?	Filmurheber*innen, die in den Bereichen Regie, Kamera, Schnitt, Szenen- und Kostümbild bei der Produktion von Werbespots mitgewirkt haben.
WAS?	Ausstrahlungen von Werbespots in einem abrechnungsfähigen TV-Sender.
WIE LANGE?	Für das Ausstrahlungsjahr 2020 und 2021 wurde von der TWF bisher noch kein offizieller Meldeschluss bekannt gegeben. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald wir einen konkreten Termin für den Meldeschluss erfahren.
WIE?	Meldungen können nur über das <b>TWF-Meldeportal</b> abgegeben werden. Eine schriftliche Meldemöglichkeit ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen immer Ihre Meldung frühzeitig abzugeben.
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Privatkopiervergütung" und "Kabelweitersendung".
INFOS?	Filmurheber*innen der Bild-Kunst, die an der Herstellung von Werbespots beteiligt sind, behalten die Bild-Kunst als Ansprechpartner und erhalten ihre Ausschüttungen wie gehabt ebenfalls über die Bild-Kunst. Die gesamte Meldung und die Berechnung der individuellen Ausschüttungen läuft aber über die TWF und deren Abrechnungssysteme. Beachten Sie bitte für weitere wichtige Information unser " <b>Merkblatt Meldung Werbespots</b> " sowie die zusammengefassten <b>FAQ</b> .


HILFE!

Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: [werbefilm@bildkunst.de](mailto:werbefilm@bildkunst.de)  
Betreff: "Abrechnung Vergütungsansprüche Werbespots"

---

[zurück](#)

## weitere Meldungen

 Formular Abtretung Verlage 2020

[Download \(90.87  
KB\)](#)